

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1906**

147 (27.6.1906)

# Durlacher Wochenblatt.

— Tageblatt. —

N<sup>o</sup>. 147.

Abonnementspreis: Vierteljährlich in Durlach 1 Rfl. 8 Pf. Im Reichsgebiet Rfl. 1.85 ohne Bestellgeld.

Mittwoch den 27. Juni

Einrückungsgebühr: Die viergespaltene Zeile oder deren Raum 9 Pf. Reklamazeile 20 Pf.

1906.

## Tagesneuigkeiten.

### Baden.

✕ Karlsruhe, 26. Juni. Die Gerichtsferien beginnen am 16. Juli und enden am 15. September.

△ Karlsruhe, 26. Juni. Vor der Strafkammer hatte sich der nicht weniger als 39 mal vorbestrafte Tagelöhner Karl Rast aus Pforzheim wegen eines Einbruchsdiebstahls, den er am 9. Mai im „Kaiserhof“ in Bruchsal verübte, zu verantworten. Das Urteil lautete auf 4 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

† Durlach, 27. Juni. Der badische Frauenverein hat neuerdings eine Einrichtung getroffen, die es jedermann ermöglicht, ohne große Opfer sich an den Wohltätigkeitsbestrebungen des Vereins zu beteiligen, indem er Wohltätigkeits-Verschleißmarken anfertigen ließ, die das Bild des Großherzogs oder der Großherzogin tragen und die, wie Briefmarken aufgelegt, zum Verschluß der Briefe dienen. Wer mit einer solchen Marke, die 5 Pf. kostet, einen Brief verschließt, trägt 5 Pf. zu den Arbeiten des Frauenvereins bei. Die Marken werden wie Briefmarken entwertet und haben auch Sammelwert. Solche Marken sind bei H. Walz am Marktplatz zu haben.

✕ Durlach, 27. Juni. [Turnberg-Konzert.] In der Ungunst der Witterung der letzten Zeit dürfte in den nächsten Tagen Besserung zu erwarten sein und daher von Alt und Jung mit Freuden begrüßt werden, sich wieder einmal dem herrlichen Genuß eines Sommerabends auf unserm Turnbergs Höhe hingeben zu können; besonders wenn damit schöne musikalische Genüsse verbunden sind, wie es morgen Donnerstagabend durch das Konzert der auch bei uns in bestem Andenken stehenden Kapelle des Bruchsaler Dragoner-Regiments der Fall sein wird.

✕ Grünwettersbach, 26. Juni. Unser auf den Ankläusern des nördlichen Schwarzwaldes, am Eingang einer schmalen bei Wolfartsweiler in die Rheinebene mündenden Talschlucht

gelegener Ort bereitet sich darauf vor, am nächsten Sonntag den 1. Juli ein festliches Gewand anzulegen. An diesem Tage feiert nämlich der auch weiterhin bekannte Gesangsverein „Sängerhain“ das 50 jährige Jubiläum seines Bestehens. Derselbe wurde im Jahre 1856 unter den mannigfachen Schwierigkeiten gegründet und gelangte nach jahrzehntelanger eifriger Arbeit zu der für hiesige Verhältnisse großen Zahl von etwa 130 Mitgliedern. Während seines Bestehens hat der „Sängerhain“ verschiedene schöne Erfolge zu verzeichnen. So errang derselbe in einem Zeitraum von etwa 10 Jahren unter der Leitung seines Dirigenten, Herrn Hauptlehrer Merkel, 10 Preise, darunter 7 erste, 3 zweite und mehrere Ehrenpreise. Schon am Samstagabend soll ein Fackelzug veranstaltet werden, worauf dann im Saal des Gasthauses zum Lamm die Ueberreichung der Ehrengaben und Ehrendiplome stattfindet. Am Sonntag beteiligt sich der Verein am Festgottesdienst. Von 12 bis 1 Uhr werden die sehr zahlreich angemeldeten Vereine empfangen und in ihre Lokale geleitet. Um 2 Uhr ordnet sich der Festzug vor dem Rat- und Schulhause, um sich durch den ganzen Ort nach dem Festplatz zu begeben. Dort wird die Begrüßung durch den Festpräsidenten und den Vorstand des Gnz- und Pfingzgau-Sängerbundes erfolgen. Hieran schließt sich der Begrüßungschor des festgebenden Vereins. Die Festrede übernahm der hiesige Ortsgemeinliche, Herr Pfarrer Gilg. Nach der Festrede hat das Publikum Gelegenheit, sich an den Gesangsvorträgen mehrerer großer und kleinerer Vereine zu erfreuen. Am Montag allgemeine Volksbelustigung auf dem Festplatze. Es ist zu wünschen, daß dem Verein „Sängerhain“ an seinem Ehrentage auch günstige Witterung beschieden sein möchte. Dann wird wohl mancher Sangesfreund, aber auch mancher Naturfreund am nächsten Sonntag seine Schritte nach unserem prächtig gelegenen Orte lenken.

✕ Ettlingen, 26. Juni. Auf dem Grabe seiner ersten Frau hat sich heute nachmittag 5 Uhr der städt. Sparkassenrechner Karl Had erschossen. Das Motiv der Tat ist unbekannt. Bei einer vor 2 Tagen erfolgten Re-

vision wurde die Kasse in tadelloser Ordnung befunden.

△ Konstanz, 26. Juni. Die hiesige Regimentskapelle unternimmt eine 16 tägige Kunstfahrt in die Schweiz. — Der dritte 114er Tag wird am 29. Juli in der Garnisonstadt abgehalten.

### Deutsches Reich.

\* Wilhelmshaven, 27. Juni. Freigattenskapitän Schäfer, Admiralstabschef beim Gouvernement Kiautschau ist dort an Herzschlag gestorben.

\* Hamburg, 26. Juni. Mit dem Dampfer „Gertrud Börmann“ trafen heute abend von der Schutztruppe für Südwestafrika 9 Offiziere und höhere Militärbeamte, 255 Unteroffiziere und Mannschaften, darunter 24 Genesende und 3 Verwundete ein. Leutnant Choe ist unterwegs an Typhus gestorben.

\* Hamburg, 25. Juni. Der wegen Raubmordverdachts verhaftete, aus Amerika hierher zurücktransportierte Möbelhändler Meyer hat bei seiner heute im Stadthaus erfolgten Vernehmung folgendes ausgesagt: Er habe seine Tante, als er von einem Ausflug zurückkehrte, tot in ihrem Schlafzimmer gefunden. Aus Angst, des Mordes verdächtigt zu werden, habe er die Leiche erst einige Tage in der Wohnung behalten, ohne die Behörden von dem Tode der Frau in Kenntnis zu setzen. Dann habe er die Leiche in einen Koffer gepackt und mit Kleidungsstücken überdeckt. Den Koffer mit dem Leichnam habe er schließlich nach Frankfurt gesandt. Nach Amerika sei er nicht aus Furcht vor Strafe gereist, sondern wegen zerütteter Geschäftsverhältnisse. Er habe beabsichtigt, den Behörden von dort aus Nachricht über den Verbleib der Leiche zu geben, sei aber durch seine Verhaftung daran gehindert worden. Auf das Bestimmteste leugnet Meyer, den Mord verübt zu haben.

\* Landau (Pfalz), 26. Juni. Das hiesige Kriegsgericht verurteilte den Chevanleger Sixt, der den Chevanleger Seetelder nach geringfügigem Streit in der Kantine erstochen hatte, zu 3 Jahren und 6 Monaten Gefängnis.

### Ferilleton.

4)

## Der gestohlene Diamantenschak.

Roman von J. Garwin.

(Fortsetzung.)

### Viertes Kapitel.

Der Schnee fiel in dichten Flocken zur Erde, und die Schatten der Nacht senkten sich rasch herab, als Fräulein Hornegg sich unbemerkt aus dem Schlosse stahl und vorsichtig den Weg zu der Stelle einschlug, zu welcher sie in ihrem geheimnisvollen Brief einen Mann namens Müller bestellt hatte.

Dieser Müller war kein anderer als Fräulein Horneggs Bruder. Derselbe hatte sich in einem Handlungshause Veruntreuungen zuschulden kommen lassen, war darauf zu zwei Jahren Gefängnisstrafe verurteilt worden und hatte seit kurzem das Gefängnis als gänzlich demoralisierter Mensch wieder verlassen.

Fräulein Hornegg bebte vor Kälte, als die scharfe Luft über sie hinwegstrich und dicke Schneeflocken sie bedeckten, aber sie war ein entschlossenes Mädchen, das nie vor einer Aufgabe zurückschreckte, die es sich einmal gestellt hatte.

„Bist Du es, Daisy?“ rief ihr eine scharfe,

rauhe Stimme entgegen, als sie sich der Höhle näherte.

„Ja,“ lautete die Antwort.

„Nun, Du hast mich lange genug in dem Schnee hier warten lassen. Komm mit in die Höhle! Ich habe ein kleines Holzfeuer angezündet und kann Dir einige Tropfen Branntwein aus meiner Flasche geben.“

„Meinst Du, ich sei ein Trunkenbold geworden wie Du?“ fragte sie empört.

„Immer noch die Alte!“ erwiderte der Mann. „Wo Du mir etwas Bitteres sagen kannst, da versäumst Du nie die Gelegenheit.“

Er schritt ihr voran in die Höhle, wo ein von außen durch eine Diegung des Felsens verborgenes kleines Feuer lustig flackerte.

„Bist Du zu einem Verbrechen bereit, wenn Dir ein bedeutender Gewinn dafür in Aussicht steht?“ fragte Fräulein Hornegg, ohne auf seine Worte zu achten.

„Welch törichte Frage, meine liebe Schwester!“ entgegnete der Gefragte, indem er die Flasche zu den Lippen erhob und einen tiefen Zug daraus tat. „Wenn jemand mich kennt, so bist Du es. Habe ich je in meinem Leben ein ehrliches Werk getan, wenn ich auf andere Weise zu Geld kommen konnte?“

„Da sprichst Du die Wahrheit!“ entgegnete

sie spöttisch. „Doch jetzt höre mich an . . . ich habe einen Plan für Dich.“

„Das habe ich schon zu meinem Freunde gesagt, als ich Deinen Brief erhielt. Meine tugendhafte Schwester, sagte ich, scheint Lust zu haben . . .“

„Ich will weder etwas über Deine Gefährten hören, noch habe ich Lust, mich länger in Deiner Gesellschaft aufzuhalten als ich muß,“ unterbrach ihn Fräulein Hornegg.

„Du bist sehr freundlich und liebenswürdig . . . das muß ich sagen.“

„Höre an, was ich Dir zu sagen habe! Du kamst vor einigen Monaten zu mir und sagtest, daß Du von den berühmten Familiendiamanten des Majors gehört habest. Du sagtest mir auch, daß Du mein Glück gründen würdest, wenn ich Dich in das Schloß ließe, den Kellermeister betrunken machte, und es Dir ermittelte, die glänzende Beute davonzutragen!“

„Gewiß, ich versprach Dir ein kleines Vermögen . . . nur verweigertest Du Deinen Beistand zu der großen Tat, die mich zum Millionär machen kann.“

(Fortsetzung folgt.)

### Frankreich.

\* Paris, 27. Juni. Dem „Vol-Anz.“ zufolge strengte die Bergwerksgesellschaft von Courrières gegen ein französisches Sozialistenblatt, das i. Jt. heftige Angriffe gegen die Gesellschaft gerichtet hatte, eine Schadenersatzklage auf Zahlung von 650 000 Frs. an.

### Badischer Landtag.

Karlsruhe, 26. Juni. [II. Kammer.] Abg. Pfeifferle berichtet über das Eisenbahnbudget. Minister v. Marschall betont, daß die Regierung gewillt sei, Bedürfnissen, die sich in verschiedenen Teilen des Landes nach Errichtung weiterer Nebenbahnen geltend machen, nach Tüchtigkeit entgegenzukommen. Gegen die vorgeschlagene Resolution (Veranschlagung einer bestimmten Summe für Nebenbahnen) habe die Regierung etatretliche Bedenken gehabt, doch könne dieselbe der Resolution insofern zustimmen, als in dem Bericht dieselbe eine Interpretation erhalten habe, die die früheren Bedenken beseitigt. Abg. Hergt (Ztr.): Werde der Eisenbahnbau rationell betrieben und den allgemeinen Bedürfnissen angepaßt, dann sei auch die notwendige Grundlage geschaffen für den Betrieb, auf dem sich allein eine gesunde Eisenbahnpolitik entwickeln könne. Redner tritt für die Resolution ein, desgleichen für das gemischte System — Staats- und Privatbahn — und verbreitet sich über das Enteignungsverfahren. Abg. Eichhorn (Soz.) tritt für das reine Staatsbahnsystem ein. Bedauern müsse er, daß die bewilligten Summen nicht verbraucht worden seien. Er stehe auf dem Standpunkt der Resolution. Er erblicke in der Resolution eine bindende Marschroute für die Regierung, wie sie die Baupolitik zu betreiben habe. Er verlange ein rascheres Tempo in den Neubauten und im Ausbau unseres Eisenbahnnetzes. Beim Eisenbahnbau könne man die „gespannte Finanzlage“ nicht als Einwand bringen, da derselbe aus Anlehen bestritten werde. Elektrizität und Wasserkraften würden die Mittel der Zukunft sein, leider habe die Regierung ein Drittel unserer Wasserkraften geradezu verschwendet. Gewiß solle auch bei dem Eisenbahnbau gespart werden, um die Anlagekosten nicht allzusehr zu erhöhen. Redner bemängelt sodann das Expropriationsgesetz. Minister v. Marschall: Eine Abänderung des Expropriationsgesetzes, das mehr den Bedürfnissen des Einzelnen entspreche, halte auch die Regierung für geboten. Es sind noch 40 Redner gemeldet. Mittwoch 10 Uhr: Fortsetzung.

### Eingefandt.

(Schluß.)

#### III.

Wahrheit innerhalb der eig. Kirche betr.

Herr Stadtpfarrer Ruf schreibt am Schlusse seines Eingefandt: „Der Prediger der Wahrheit über alles“ hätte übrigens Gelegenheit, „der Wahrheit über alles“ zur Anerkennung zu verhelfen innerhalb seiner Kirche.“

Dies ist gar nicht so nötig, wie Herr Stadtpfarrer Ruf annimmt; die protestantische Kirche hat zwar keinen unfehlbaren Papst („Christliches Behrmt“ betr., nicht daß uns Herr Stadtpfarrer Ruf wieder Verwechslung und Unkenntnis vorwirft), keine unfehlbaren Konvikilien, in welchen Instanzen angeblich alle die eine Wahrheit beschlossen liegt, allein: sie erlauben und dringt sogar darauf, daß jedes ihrer Mitglieder direkt an einem Horn unverfälschter, göttlicher Wahrheit trinkt und ungeschmäht trinken darf: an der Bibel!

1. Solange nun die protestantische Kirche an dieser schönen Sitte in altväterlicher Weise festhält und eine auf Grund biblischer Forschung erlangte eigene religiöse Überzeugung ermuntert und beschützt;

2. solange sie sich nicht erdreißet, Kunst und Wissenschaft, Staat, Kultur durch hierarchische Völker, Politik und Gesele zu bedrohen;

3. solange sie die freie Forschung nach Wahrheit selbst nicht unterdrückt, solange also die p.

die Gelehrten und Geistlichen, welche sich in ernster Geistesarbeit abmühen, die Wahrheit zu ergründen, nicht ansetzet und stumm zu machen sucht;

4. solange sie dieselben nicht zwingt, ihre Überzeugung und ihre darüber geschriebenen Werke zu widerrufen;

5. solange sie sich fernhält von Inquisition und Index;

6. solange die protestantische Kirche Menschen, Andersgläubige, die auf anderem religiösen Boden stehen wie sie selbst, nicht mit dem widerchristlichen anathema! (Verflucht sei!) belegt, bedroht, sondern sie in christlicher Nächstenliebe achtet —

7. solange die protestantische Kirche sich nicht erdreißet, in religiösen Dingen selbst für den einzelnen zu denken und ihm nicht blinden Glaubensgehorsam und bedingungslose Unterwerfung vorschreibt;

8. solange sie an diesem und der Bibel als einziger Quelle göttlicher Offenbarung festhält, findet sich der Artikelschreiber jenes Eingefandt nicht berufen, innerhalb seiner Kirche der Wahrheit zur Anerkennung zu verhelfen, und lehnt daher die Aufforderung des Herrn Stadtpfarrer Ruf höflich dankend ab! Empfiehlt ihm aber als Gegenbitte anstatt das Werk Dr. Heiners besonders die Bibel in ihrem unverfälschten Sinn recht eifrig zu studieren, um seinerseits imstande zu sein, der Wahrheit in seiner Kirche Anerkennung zu verschaffen!

Herr Stadtpfarrer Ruf weist uns auf die neueste Schrift Dr. Heiners hin; wir danken ihm hierfür von Herzen; denn eine bessere Waffe hätte er uns nicht in die Hand drücken können!

Auf jenen Seiten rechtfertigt der bekannte Freiburger Kirchenrechtslehrer die Lehre vom geistlichen Vorbehalt (nicht die volle Wahrheit sagen zu brauchen) und zwar verstreut er sich dabei zu der Ungleichheit, daß er nicht nur Abraham (1. Mose, Kap. 20) wollen unsere Glaubensgenossen nachlesen!) als Kronzeugen für die „verhüllte“ Wahrheit anführt, sondern Christus selbst, heißt es doch Seite 91 wörtlich:

„Selbst Christus, der Herr, hat sich öfters mehrdeutiger Redemethoden bedient, indem er z. B. Johannes den Täufer den wiedergekommenen Elias, den Tod des Lazarus einen Schlaf u. s. w. nennt. Ja selbst der Mentalreservation scheint er (Christus) sich zu bedienen, wenn er erklärt, daß der Vater größer sei als er, daß er den Tag des Gerichts nicht kenne, während er kurz nachher darauf einget.“

Also: weil Dr. Heiner und seine über alles bewunderten deutschen Jesuiten, um ihr System aufzubauen, der Mentalreservation nicht entraten können, muß oder — „scheint“ selbst Christus der Herr sich derselben bedient zu haben!

Wenn dies keine Lästerung Christi ist, so wissen wir wahrlich nicht, was eine Lästerung ist — und hier müßte eigentlich der Gotteslästerungsparagraph einsetzen!!! —

Wir danken also nochmals für den Hinweis auf das Werk Dr. Heiners!

Da wir uns nun doch einmal in theologische Bektüre — auf Wunsch des Herrn Stadtpfarrer Ruf! — vertiefen, stehen wir so zufälligerweise auf verschiedenes andere. Wir glauben, dies den Lesern d. Bl. nicht vorenthalten zu dürfen!

Vielleicht gehen dann manchem die Augen darüber auf, mit welcher Berechtigung und Ehrlichkeit unsere Gegner nach: „Toleranz“ — „Gleichberechtigung“ — „gleichem, nicht zweierlei Maß“ rufen!

1. Syllabus vom 8. Decb. 1864. Satz 24—78 steht: Da werden verdammt, welche

1. der röm.-kath. Kirche die Anwendung äußerer Gewalt (gegen die Regier) freitig machen wollen;

2. behaupten, die kath. Religion habe nicht als die einzige Staatsreligion mit Ausschluß aller andern Kulte zu gelten;

3. sagen, es dürfe Nichtkatholiken die Ausübung ihres Kultus garantiert werden.

Im Kathol. Staatslexikon (Östres.-Gesellschaft) 2. Aufl. Bd. 5 S. 664 wird angeführt, jeder Katholik sei verpflichtet, den Syllabusätzen innerlich zuzustimmen — also auch diesen dreien.

II. Das Papstblatt schreibt: „Es ist irrig, wenn man meint, nur das geistliche Schwert gehöre der Kirche, das widerspricht den dogmat. Defr. Bonifatius VIII. „unam sanctam“.

III. Kardinal Hergenröther und Leo X. erklären, die Lehre des Thomas Aqu. ist die kirchliche, darin steht Summa II. 29. 11. art. 3. 4: „Der einer Regerei Ueberführte kann gerechterweise sofort getötet werden; der 2 mal aus Barmherzigkeit zurechtgewiesene Regier muß getötet werden.“

IV. Civilta cat. (f. Döllingers Kl. Schr. S. 270) feiert die Inquisition als ein „erhabenes Schauspiel sozialer Vollkommenheit.“

V. Analecta ecclesiastica (Verständigungsblatt der Kongregation der hl. Inquisition) unter dem Papst Leo XIII., 1895 S. 30—32: „Seid gesegnet, ihr flammenden Scheiterhaufen! Wie herrlich ist das Andenken Thomas Torquemadas!“ (Großinquisitor von Spanien ließ 8800 Regier verbrennen).

VI. Wenig über die kirchliche und politische Inquisition: „Es lebe die kirchliche Inquisition!“

VII. Bischof Hefele 1870: „Es fehlt wahrlich nicht am Willen der Hierarchie, wenn nicht im 19. Jahrhundert Scheiterhaufen errichtet werden!“

VIII. Die Kongregat. der heil. Inquisition entscheidet 1889 (f. Analecta eccl.): „Dürfen Katholiken an Kult-handlungen nichtkatholischer Religionsdiener teilnehmen?“ — Nein!“

Also an evang. Taufen, Trauungen, Beerdigungen dürfen Katholiken nicht teilnehmen!  
u. s. w. u. s. w.

Und angesichts solcher Sätze aus durchaus amtlichem Munde wagt man noch, andere der Intoleranz zu zeihen!

Ein bekannter Ausspruch eines namhaften kathol. Gelehrten lautet bezügl. Toleranz:

„Da, wo wir in der Minorität sind, beanspruchen wir die Toleranz nach euern (den evang.-prot.) Grundsätzen; da wo wir die Majorität haben (Spanien usw.), versagen wir sie euch nach unsern Grundsätzen!“ —

Wenn Herr Stadtpfarrer Ruf andeutet, daß er den Satz, daß Wahrheit und Gerechtigkeit sogar noch über den Frieden gehe, „in praxi“ vertreten werde, wo es nottue, so sind wir der Meinung und haben hierin sicher die gesamte evangelische Bevölkerung und auch den noch ruhig denkenden Teil unserer katholischen Mitbürger hinter uns, daß Herr Stadtpfarrer Ruf in dieser von ihm angedeuteten Richtung nunmehr schon so weit gegangen ist, daß es im Interesse des hiesigen religiösen Friedens endlich dringend geboten ist, wenn er seinen Kampfesmut „in praxi“ etwas zügel!

Wir Protestanten machen nicht alle Wochen ein paar Mal in „tiefer Entrüstung“, in „Erbitterung“ und ähnlichen „verletzten Gefühlen“, wie die Herren Landsmann-Artiller, wir machen auch nicht in Protestversammlungen mit geharnischten Resolutionen — gewisse Sachen bekommt man aber auch einmal schließlich gründlich satt!

Und nun zum Schluß noch eins, und hierin muß uns jedermann, gleichviel welcher Konfession er ist, recht geben:

Die schönste Zier, der schönste Charakterzug eines Verkündigers des Evangeliums ist nach göttlichem Wort nicht seine Schlag-, sondern seine Friedfertigkeit.

Christus spricht: „Selig sind die Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heißen!“

Frieden soll ein christlicher Priester andern predigen, andern lehren; gehe er hierin zuerst mit gutem Beispiel voran!

Mehrere Protestanten Durlachs.

Druckfehler-Berichtigung. Im „Eingefandt“ der gestrigen Nummer, 3. Spalte, 41. Zeile, muß es heißen: vor der man knien und die man „verehren“, anstatt „anbeten“ soll.

### Markt-Bericht.

(-) Durlach, 27. Juni. Der heutige Viehmarkt war befahren mit: Ochsen 2, Farren 0, Kühen 214, Kalbinnen 19, Jungvieh 105, Kälber 78. Verkauf wurden: Ochsen 1, Farren —, Kühe 202, Kalbinnen 17, Jungvieh 98, Kälber 76. Preise wurden erzielt: Ochsen 400 M, Farren — M, la. Kühe 460—500 M, la. Kühe 330—360 M, Kalbinnen 300—400 M, Jungvieh 120—170 M, Kälber 36—60 M Die Zufuhren lagen in den Bezirken Bretten, Bruchsal, Durlach, Ettlingen, Gppingen, Karlsruhe. Die Absatzgebiete waren 1/2 Elsaß, Pfalz, und Hessen, 1/2 Baden.

**NESTLE'S Kinder-mehl.**  
Allbewährte Nahrung  
für Kinder, Kranke, Genesende. Verhütet  
besonders Diarrhoe, Brechdurchfall, Darmkatarrh.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Die Reinigung und Instandhaltung der Pfinz betr.

Nr. 20,628. Die regelmäßigen Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Pfinz werden in diesem Jahre in der Zeit vom 2.—28. Juli einschließlich stattfinden und zwar:

1. auf der Strecke von Wilferdingen bis zur Hühnerlochschleuse bei Gröhingen vom 2.—7. Juli,
2. von der Hühnerlochschleuse bis zum Stafforther Wehr vom 9.—21. Juli,
3. von der Heglacheinmündung bei Graben bis unterhalb Ruffheim vom 2.—7. Juli,
4. vom Stafforther Wehr bis zur Heglacheinmündung vom 23.—28. Juli.

Dies wird mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Pfinz während der genannten Zeit nach Bedarf durch Gr. Kulturinspektion Karlsruhe streckenweise abgeleitet werden wird und zwar: vom 7. Juli abends 6 Uhr von Gröhingen ab durch den Siebbach bis zum 21. Juli, dann von da ab bis zum 28. Juli beim Stafforther Wehr durch die Heglach bezw. vom 30. Juni bis 7. Juli durch den Neubach bei Graben.

Beim Vollzug der Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten ist gemäß den Bestimmungen der bezirkspolizeilichen Vorschrift vom 11. Mai 1901 den Weisungen des Personals der Gr. Kulturinspektion seitens der Gemeinden, Ufereigentümer und Besitzer von Wasserbenützungsanlagen Folge zu geben; ferner ist jedes Anstauen und Zurückhalten des Wassers im Bachbett oder den dazu gehörigen Kanälen und Seitenläufen ohne ausdrückliche vorherige Genehmigung Gr. Kulturinspektion Karlsruhe unterjagt.

Die bei der diesjährigen Gewässerchau für die Reinigungsperiode verfügten Herstellungsarbeiten sind innerhalb derselben vorzunehmen; für den Fall, daß eine Gemeinde oder ein anderweitiger Pflüchtiger die auferlegten Reinigungsarbeiten nicht innerhalb der hierzu bestimmten Einzelrisen ordnungsmäßig vollendet, müßten die nötigen Vorkehrungen auf Kosten des Betreffenden durch die Gr. Kulturinspektion getroffen werden.

Durlach den 25. Juni 1906.

Großherzogliches Bezirksamt:  
May.

### Die Erlassung von Unfallverhütungsvorschriften für die landwirtschaftlichen Betriebe und Nebenbetriebe der badischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft betreffend.

Nr. 16,421. Wir bringen zur allgemeinen Kenntnis:

Zur Verhütung von Unfällen in landwirtschaftlichen Betrieben und folgenden landwirtschaftlichen Nebenbetrieben:

- a. Brennerei-, Molkerei- und Stärkebereitungsbetrieben,
- b. Ziegeleien, Gräbereien über Tage, Torigräbereien, Kalkbrennereien und Kalköfen,
- c. Steinbrüchen,
- d. Mahl- und Delmühlen,
- e. Landwirtschaftlichen Brauereien und Mälzereien.

hat die badische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft in Karlsruhe umfassende und eingehende Vorschriften erlassen, welche in Nr. 6 des Staatsanzeigers für das Großherzogtum Baden für das Jahr 1906 öffentlich bekannt gegeben wurden.

Diese Unfallverhütungsvorschriften sind besonders aufgestellt:

1. für landwirtschaftliche Maschinen,
2. für jede der oben unter a—e angeführten Gruppen von landwirtschaftlichen Nebenbetrieben; sie enthalten Anordnungen über die Sicherung gefährlicher Teile von Maschinen, Verhaltensmaßregeln für die Betriebsunternehmer und für die versicherten Personen.

Die Vorschriften treten am 1. Januar 1907 in Kraft. Es ist aber dringend notwendig, daß sich alle Beteiligten, insbesondere die Landwirte, alsbald mit denselben vertraut machen; denn das Gesetz bestimmt, daß der Betriebsunternehmer oder sein Bevollmächtigter, ferner Betriebs- oder Arbeitsaufseher, welche diese Vorschriften vorsätzlich oder fahrlässig nicht beachten, im Falle eines dadurch verursachten Unfalls für den Schaden haftbar sind, abgesehen von der gerichtlichen Bestrafung wegen Körperverletzung u. s. w. und abgesehen von den Geldstrafen, welche ausgesprochen werden können, wenn — ohne daß ein Unfall passiert — die Unfallverhütungsvorschriften von Einzelnen nicht eingehalten werden.

Es liegt also im eigenen Interesse jedes Landwirts und jedes Versicherten, sich mit den Vorschriften vollständig vertraut zu machen, um sich vor Strafe und schweren Vermögensverlusten zu bewahren. Die Vorschriften sind derart, daß die Kosten der durch sie nötigen Herstellungen in gar keinem Verhältnis stehen zu dem Risiko, welches derjenige sich aufbürdet, der die Vorschriften nicht beachtet.

Was im Besonderen die landwirtschaftlichen Maschinen anlangt, so sind auch zum Teil an solchen Maschinen, die jetzt schon im Gebrauch sind, Sicherheitsvorrichtungen anzubringen derart, daß sie am 1. Januar 1907 an den Maschinen vorhanden sind. Welche Maschinen und Vorrichtungen das sind, kann hier nicht aufgeführt werden, das muß der Einzelne selbst feststellen.

Maschinen, welche vom 1. Januar 1907 ab neu gekauft werden, müssen gleich bei der Anschaffung die vorgeschriebenen Schutzeinrich-

tungen haben. Der Landwirt, welcher sich also jetzt eine neue Maschine kauft, tut gut, wenn er sich von seinem Lieferanten ausbedingt, daß die Maschine alle die Sicherheitsvorrichtungen hat, welche bei uns nach obigen Vorschriften vorhanden sein müssen.

Die Vorschriften liegen sämtliche in mehreren Exemplaren auf jedem Rathaus der Gemeinden des Bezirks auf und können von jedermann daselbst zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden. Die Unfallverhütungsvorschriften für landwirtschaftliche Maschinen enthalten auch die Abbildungen der anzubringenden Vorrichtungen, so daß sich jeder leicht unterrichten kann.

Die Bürgermeisterämter des Bezirks veranlassen wir:

1. Diese Verfügung dreimal in der Gemeinde in ortsüblicher Weise bekannt zu machen in Abständen von wenigstens drei Tagen,
2. an die Rathhaustüre ein Plakat anzubringen mit der Aufschrift: „Die Unfallverhütungsvorschriften für landwirtschaftliche Betriebe und Nebenbetriebe liegen zur Einsicht hier auf,“
3. diese Verfügung an die Ortstafel anzuschlagen und dort hängen zu lassen,
4. diese Verfügung im Gemeinderat und Bürgerausschuß in der nächsten Sitzung wörtlich vorzulesen und den Gemeinderäten und Bürgerausschußmitgliedern die Unfallverhütungsvorschriften zur Einsicht vorzulegen,
5. dafür zu sorgen, daß die „Vorschriften“ stets zur Einsicht offen liegen; solche, die sie einsehen wollen, dürfen, wenn sie zu den üblichen Geschäftsstunden kommen, nicht damit abgewiesen werden, daß die Vorschriften gerade nicht da seien oder der anwesende Gemeindebeamte jetzt keine Zeit habe,
6. binnen 1 Monat anher anzuzeigen, ob unsern Aufträgen entsprochen wurde.

Die sämtlichen Vorschriften gehen den Bürgermeisterämtern und den Vertrauensmännern der badischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in mehreren Exemplaren als „Drucksache“ mit nächster Post zu. Durlach den 26. Mai 1906.

Großherzogliches Bezirksamt:  
May.

Vorstehendes bringen wir mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis, daß die Vorschriften während der üblichen Geschäftsstunden auf dem Rathause III. Stock Zimmer Nr. 9 zur Einsicht aufliegen.

Durlach den 25. Juni 1906.

Das Bürgermeisteramt.

## Einladung

### zur Sitzung des Bürgerausschusses

am Donnerstag den 28. Juni 1906, nachm. 5 Uhr, im großen Rathaussaale.

#### Tagesordnung:

1. Ersatzwahl zum Bürgerausschuß.
2. Vermietung des unteren Stockes des sog. Pädagogiumsgebäudes an die Firma Eduard Scholl Nachfolger in Durlach.
3. Erwerb von Gelände zur Waldbanlage auf dem Turmberg.
4. Erwerb von Gelände zur Waldbanlage im Roggenbühl.
5. Erwerb von Gelände am Kalkofen zur Straßenanlage am Dürrbach.
6. Erwerb von Gelände zur Arrondierung des städtischen Besitzes im Gewann „Malerinnenhäuschenwiesen“.
7. Neuregelung des Gehaltes der Waisenträte und des Protokollführers des Ortsgerichts.
8. Verpachtung von Gelände aus der Hand.
9. Dienstvertrag mit Bürgermeister Dr. Reichardt.

Um vollständiges Erscheinen wird ersucht; unentschuldigtes Ausbleiben wird mit 2 Mk. bestraft.

Durlach den 22. Juni 1906.

Der Bürgermeister:

Reichardt.

Der Ratsschreiber: Dreikluft.

Die Berichtigung der ersten Hälfte der

## Umlagen für 1906

wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Durlach den 26. Juni 1906.

Stadtkasse.

### Bekanntmachung.

Das Beerenjammeln im Gemeindewald Spielberg ist für alle Fremden, d. h. solche Personen, welche nicht Einwohner von Spielberg und Angehörige von solchen sind, verboten.

Zu widerhandlungen gegen dieses

Verbot werden gemäß § 29 Ziff. 2 des Gesetzes vom 25. Febr. 1879 (Ges. u. V.D.V. S. 161, das Forststrafrecht und Forststrafverfahren betr.) im Betretungsfalle mit 1—10 Mark bestraft.

Spielberg, 25. Juni 1906.

Der Gemeinderat:

Höfel, Bürgermeister.

Bohne von heute ab  
**Werderstraße 14 II.**  
 (Ecke Werder- und Weingarterstraße).  
**Laier, Gerichtsvollzieher.**

**Meine Wohnung**  
 befindet sich von heute ab:  
**Ecke Turmberg- und Schillerstraße 4 a III.**  
 Durlach den 27. Juni 1906.  
**Karl Preis, Kaufmann,**  
 Geschäfts- und Auskunftsbureau,  
 Telefon Nr. 72.

Morgen (Donnerstag) früh:  
**Kesselfleisch.**  
 Abends:  
**Frische Leber- & Griebenwürste.**  
**W. Kraus zur Sonne.**

**Hölzerne Heurechen**  
 mit Stahlblechzähnen,  
 verstellbare Handschlepprechen,  
**Schwefler, Neben- und Gartenspritzen.**  
**Ia. Damascener Gusstahlsensen**  
 unter voller Garantie.  
 Mailänder, amerikanische und Sandwegsteine.

**Oefen**  
 (Koch-, Regulier- und Dauerbrandöfen),  
 schwarze und emaillierte Kaffatter Herde  
 unter voller Garantie für guten Zug und Material.

**Badeeinrichtungen**  
 in allen Preislagen.

**Spezialität: Tür- und Fensterbeschläge.**  
**Waldemar Kuttner, Eisenhandlung,**  
 Blumenstraße 15. Telephon 59.

**R.-C. Germania.**  
 Donnerstag, 28., 9 Uhr abends,  
 nach der Ausfahrt Sitzung im  
 Lokal. Kommissionsmitglieder  
 dringend nötig.  
**Der Vorstand.**

**Berein für Vogelfreunde**  
**Durlach.**  
 Donnerstag  
 den 28. Juni,  
 abends 9 Uhr,  
 findet Versamm-  
 lung im Lokal  
 statt. Futter wird  
 ausgewogen.  
**Der Vorstand.**

**Liederfranz.**  
 Am **Sonntag den 1. Juli**  
 findet bei jeder Witterung ein  
**Familien-Ausflug**  
 durch den Rittnerwald nach Söl-  
 lingen — Gasthaus z. Prinz Carl  
 — statt. Abmarsch um 1/2 2 Uhr  
 vom Schloßgarten aus, bei un-  
 günstiger Witterung Abfahrt per  
 Bahn um 2<sup>00</sup> Uhr. Zu recht zahl-  
 reicher Teilnahme der aktiven und  
 passiven Mitglieder ladet ein  
**Der Vorstand.**

Morgen (Donnerstag) wird  
**geschlachtet.**  
**A. Mohr, Wirt.**

**Weinberg-Schwefel,**  
**Kupfervitriol**  
 empfiehlt billigt  
**Adlerdrogerie August Peter.**

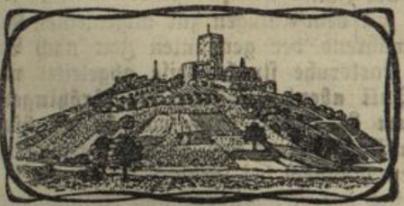
**Möbel!**  
 Hochfeiner Salontisch, nußb.,  
 ganz neu, zu verkaufen  
**Hauptstraße 69, 4. Stock.**  
 Ein kleiner gebrauchter **Herd**  
 ist billig zu verkaufen  
**Amalienstraße 24.**

**Handwagen,** ein kleiner  
 (Britischen-  
 wagen), gut erhalten, wird zu  
 kaufen gesucht  
**Spitalstraße 20 II.**

**Eine Grube Dung**  
 ist abzugeben  
**Brauerei Eglan Durlach.**  
**Wohnung** von 2 Zimmern,  
 Küche, Keller und  
 Holzplatz im Hinterhaus auf 1. Ok-  
 tober an kleine Familie zu vermieten  
**Amalienstraße 6.**

**Turmberg Durlach.**

Donnerstag den 28. Juni, abends 7 Uhr ab:  
**KONZERT**  
 von der Kapelle des Bad. Drag.-Reg. Nr. 21 aus Bruchsal  
 unter Leitung des Stabstrompeters **Zimmermann.**  
 Turmbeleuchtung.  
 Eintritt 30 Pfennig.

Von vorzüglichem Hochglanz und Haltbarkeit  
 sind meine **Fussbodenfarben**  
 Marke  ges. gesch.  
 in jeder gewünschten zu haben.  
**H. Thiemann, Durlach, Hauptstraße 74.**

**Aschaffburger und Kaffatter**  
**Sparkochherde**  
 — schwarz und emailliert —  
 transportable Kessellöfen, Gaskochapparate, Spiritus- und  
 Petroleumkocher und alle Sorten Hochgeschirre  
 empfiehlt billigt  
**K. Leussler, Lammstraße 23.**

**Weinküfer.**  
 Ein selbständiger, nüchtern  
 Kellerküfer, welcher gute Zeug-  
 nisse aufzuweisen vermag und in  
 der Vikorfabrication Erfahrung hat,  
 findet sofort dauernde Stellung bei  
**Gg. Fr. Schweigert,**  
 Weinhandlung, Durlach.

**Ein tüchtiger Fuhrknecht**  
 kann sofort eintreten bei  
**Jacob Fr. Kumm,**  
 Sandgrubenbesitzer, Gröbzingen.

Ein kräftiges, sauberes Kauf-  
 mädchen (Schulmädchen) wird zu  
 kl. Familie gesucht. Zu erfragen  
**Friedrichstraße 7 III. links.**

**Stenographen-Verein**  
**Stolze-Schrey.**  
 Der Kursus zur Erlernung der  
**Stenographie und Maschin-**  
**schreiben** beginnt Donnerstag den  
 28. Juni d. Js., abends 8 1/2 Uhr,  
 im Lokal Gasthaus zum Bahnhof,  
 2. Stock.  
 Anmeldungen können noch in  
 genanntem Lokal gemacht werden.  
**Der Vorstand.**

**Wasche mit**  
**LUHNS**  
 wäscht am besten

Manjardenwohnung, Hth., 2-3  
 Zimmer, Küche, Keller, Speicher,  
 Wasserleitung nebst Zubehör auf  
 1. Juli zu vermieten. Näheres  
**Amalienstraße 23, Hth., 1. St.**

**Gute Mittag- u. Abendkost**  
 erhalten mehrere Personen. Auf  
 Wunsch wird auch für Logis gesorgt.  
**Zehntstraße 6 II.**

**Unfehl- Wanzen-  
 bauer**  
 zur sofortigen Vernichtung samt Brut.  
 Flasche 60 u. 75 S.  
**Adlerdrogerie August Peter.**

**Leistungsfähiges**  
**Möbel-Geschäft**  
 liefert an Beamte und Arbeiter  
**Möbel auf Teilzahlung**  
 ohne Aufschlag  
 zu billigen Preisen.  
 Offerten unter Nr. 8624 an  
 die Expedition dieses Blattes.

**Haus-Verkauf.**  
 Ein gut rentables Wohn-  
 haus mit Hof u. Schwein-  
 ställen, inmitten der  
 Stadt, ist unter sehr günstigen Be-  
 dingungen billig zu verkaufen. Zu  
 erfragen bei der Exped. d. Bl.

**Herrschaftswohnung**  
 auf 1. Okt. oder früher:  
 6 Zimmer, Speisekammer, Bad,  
 Balkon und reichl. Zubehör  
**Hauptstraße 32 I. Löwenapotheke.**  
 Ein anständiger Arbeiter kann  
**Kost und Wohnung** erhalten  
**Spitalstraße 25.**

**Arbeitsnachweis Durlach.**  
 Bureau: Rathaus III. St., Zimmer Nr. 9.  
 Unentgeltliche Auskunft.

**Angeboten:**  
 Buchbinder, Maurer, Former, Maschinen-  
 schlosser, Gärtner, Diener, Haushälterin,  
 Diensthöten, Hilfsarbeiter, Kinder mädchen.

**Gesucht:**  
 Bauernknechte, Viehfütterer, Gärtnerlehrling,  
 Hafner, Cementarbeiter, Schlosser-  
 lehrling, Schmied, Schlosser, Fahrrad-  
 reparateur, Jungschmied, Viehlehrling,  
 Schreiner, Möbelschreiner, Möbelpolierer,  
 Reisser, Cigarrenmacher, Schneider,  
 Schuhmacher, Maler, Glaserlehrling,  
 Hilfsarbeiter, Fuhrknechte, Bierbelnecht,  
 Dienstmädchen, Spülmädchen, Mechaniker,  
 Mechanikerlehrling.

**Wasserwärme der Pflanz 19 Grad C.**  
 Beobachtet. Trud mit Betrag von 2. 50 S. Durlach.